

---

Eingereicht durch:	Eingang:	24.07.2006
<b>Ehrhardt, Kay Heinz</b>	Weitergabe:	24.07.2006
<b>FDP-Fraktion</b>	Fälligkeit:	07.08.2006
	Beantwortet:	01.08.2006
Antwort von:	Erledigt:	03.08.2006
<b>Stellv. BzBm Stäglin</b>		

---

**Betr.: Raumbedarf der Dienstkräfte des Bürgermeisterbüros, des Steuerungsdienstes, der SE Finanzen und der SE Personal die u. U. im Rathaus Steglitz untergebracht werden sollen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie groß ist die Fläche im Rathaus Steglitz, die für die Dienstkräfte des Bezirksamtes zur Verfügung steht.
2. Ist für die Berechnung des Raumbedarfs der 40 Dienstkräfte (12 x BzBm, 11 x Steuerungsdienst, 6x SE Personal, 1 x SE Innere Dienste, 14 x SE Finanzen) die u.U. in dem Rathaus Steglitz untergebracht werden sollen, die AIIA Raum zugrunde gelegt worden?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Um wie viel Quadratmeter weicht das für die Unterbringung der o.g. 40 Dienstkräfte erstellte Raumprogramm von der AIIA Raum ab?

Kay Heinz Ehrhardt

**Antwort des Bezirksamts**

Die nachstehend aufgeführte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

*„Ich frage das Bezirksamt*

1. *Wie groß ist die Fläche im Rathaus Steglitz, die für die Dienstkräfte des Bezirksamtes zur Verfügung steht?*
2. *Ist für die Berechnung des Raumbedarfs der 40 Dienstkräfte (12x BzBm, 11x Steuerungsdienst, 6x SE Personal, 1x SE Innere Dienste, 14x SE Finanzen) die u.U. in dem Rathaus untergebracht werden sollen, die AIIA Raum zugrunde gelegt worden?*
3. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Um wie viel Quadratmeter weicht das für die Unterbringung der o.g. 40 Dienstkräfte erstellte Raumprogramm von der AIIA Raum ab?*

**Zu 1.:**

Entsprechend den Unterlagen, die im Ausschuss für Personal und Verwaltung am 9.02.06 bereits verteilt wurden, beträgt die Gesamtfläche 833,75 qm. In dieser Aufstellung waren die Räumlichkeiten für die Kasse nur nachrichtlich aufgeführt. Mit 63,69 qm müssen sie jedoch berücksichtigt werden, so dass im Rathaus Steglitz eine Gesamtfläche von 947,44 qm zur Verfügung steht.

### Zu 2. und 3:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 die künftige Unterbringung der einzelnen Organisationseinheiten beschlossen. Dieser Beschluss wird den Gremien der BVV nach den Parlamentsferien bekanntgegeben. Der Personalrat hat hierüber bereits in seinem Informationsblatt Anfang Juli 2006 berichtet. Insoweit trifft die in der Anfrage dargestellte Formulierung „u.U.“ auf die Beschlusslage des Bezirksamtes nicht zu.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte lediglich eine Einpassungsplanung vorgenommen werden. Eine Feinplanung, die eine Abstimmung mit allen betroffenen Organisationseinheiten erfordert und die jeweiligen einzelfallbezogenen Besonderheiten berücksichtigen muss, liegt noch nicht vor. Dennoch kann auf der Basis der AllARaum folgende Berechnung durchgeführt werden:

Die zur Verfügung stehende Gesamtfläche von 947,44 qm ist wegen der nachstehenden Besonderheiten zu reduzieren, und zwar um

- 259,52 qm – für den ehem. BVV-Saal und zwei anliegende Sitzungsräume – vgl. auch BVV-Beschluss 1087 vom 26.04.2006, Drucksache 1763 – Prioritätensetzung bei der Unterbringung der Verwaltung bei der Räumung des BHH Steglitz,
- 98,69 qm – für den Bürgermeister – denkmalgeschützte Räume - und
- 63,69 qm – für die Besonderheit der Zahlstelle der Kasse.

In diesen als Besonderheiten gekennzeichneten Räumlichkeiten, werden der Bezirksbürgermeister und 3 Dienstkräfte der Kasse arbeiten. Die im Erdgeschoss befindlich Pforte (Arbeitsplatz für 1 Dienstkraft der SE Innere Dienste) bleibt bei den hier aufgeführten Berechnungen gänzlich unberücksichtigt.

Somit verbleibt eine Fläche von 525,54qm für folgende Dienstkräfte:

- 11 Dienstkräfte Bezirksbürgermeister Büro
- 11 Dienstkräfte Steuerungsdienst
- 6 Dienstkräfte SE Personal
- 0 Dienstkräfte SE Innere Dienste
- 11 Dienstkräfte SE Finanzen

39 Dienstkräfte insgesamt.

Die Differenz gegenüber der Anfrage ergibt sich dadurch, dass die in der Anfrage in Klammern aufgeführten Dienstkräfte eine Summe von 44 (und nicht 40) Dienstkräfte ergibt.

Der Büroflächenraum darf nach der AllARaum die durchschnittliche Belegungsdichte von 8 qm nicht unterschreiten und soll 11 qm nicht überschreiten. Einzelpersonen-Büroräume sollen mindestens 10 qm, Mehrpersonen-Büroräume mindestens 16 qm groß sein. Bürogrößen unter 8 qm sind unzulässig.

Der Sonderflächenbedarf (alle übrigen Hauptnutzflächen außerhalb von Büroflächen, z.B. Archiv, Bürotechnik-Räume, Kaffee-/Teeküchen = 1x je Etage, Sanitätsraum u.ä.) nach der AllARaum ist jeweils entsprechend den funktionalen Erfordernissen festzusetzen, dabei soll im Durchschnitt ein Verhältnis „Sonderfläche zu Bürofläche“ von rd. „1 zu 2,5“ nicht überschritten werden.

Bei einer zur Verfügung stehenden Fläche von 525,54 qm ergibt sich somit ein Verhältnis von 150,15 qm Sonderflächen zu 375,39 qm Bürofläche.

Der Anteil je Dienstkraft an der Bürofläche beträgt somit 9,62 qm (375,39 qm Bürofläche : 39 Dienstkräfte). Dieser Wert entspricht der AllARaum in Bezug auf die durchschnittliche Belegungsdichte zwischen 8 qm und 11 qm.

### Zu 4.:

Ohne Feinplanung ist eine abschließende Berechnung, insbesondere die Ermittlung des Verhältnisses Sonderflächen zu Büroflächen, nicht möglich. Allerdings zeigt die unter 3. dargelegte grobe Berechnung bereits, dass die Dienstkräfte im Rahmen der AllARaum untergebracht werden können und ihnen sehr wenig Platz zur Verfügung stehen wird.

Uwe Stäglin  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister